

Benutzungsordnung

1. Die Bibliothek Ägerital steht allen interessierten Personen zur Benutzung offen.
2. Bei der Anmeldung wird gegen eine Einschreibgebühr ein persönlicher Bibliotheksausweis ausgestellt, der bei jeder Ausleihe vorzuweisen ist. Namens- oder Adressänderungen sind umgehend mitzuteilen.
3. Die Ausleihe ist kostenlos.
4. Die maximale Ausleihdauer beträgt allgemein vier Wochen, für DVD und Zeitschriften zwei Wochen. Eine Verlängerung der Ausleihfrist um einen Monat ist möglich, sofern keine Reservation vorliegt.
5. Bei Überschreitung der Ausleihdauer wird kostenpflichtig gemahnt.
6. Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung zuzüglich Mahnspesen in Rechnung gestellt.
7. Kundinnen und Kunden sind zu schonendem Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet, sowie zur Rückgabe der ausgeliehenen Medien in dem Zustand, in dem sie empfangen werden.
8. Schäden an Medien dürfen nicht selber repariert werden.
9. Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien werden die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.
10. Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger ausgeschlossen.
11. Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebes sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt oder auf Dauer entzogen werden. Es kann auch ein Hausverbot erlassen werden.

Diese Benutzungsordnung tritt am 01. März 2021 in Kraft und ersetzt die Benutzerverordnung vom 28. September 2002.

Unterägeri, 17. Februar 2021

Gemeinderat Unterägeri

Gebühren

Die Ausleihe von Medien ist kostenlos.

Einmalige Einschreibgebühr CHF 5.00

Ersatzausweis bei Verlust CHF 2.50

Bei Beschädigung oder Verlust werden die entstandenen Kosten verrechnet.

Mahngebühren

1. Mahnung CHF 2.50

2. Mahnung CHF 6.00

3. Mahnung CHF 14.50